

22.09.92

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenaus-
baugesetzes (4. FStrAbÄndG)

Punkt 29 der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Zum Bedarfsplan (Maßnahmen in den einzelnen Ländern) Maßnahmen
im Land Rheinland-Pfalz.

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Folgende in der Stufe "Vordringlicher Bedarf" aufgenommene
Strecken sind im Bedarfsplan in die Stufe "Weiterer Bedarf"
zu übernehmen.

B 9	Verlegung bei Nierstein	18,0 Mio DM
B 48	Ortsumgehung Waldrohrbach	6,0 Mio DM
B 50	A 1/A 48 - Longkamp, 2. Fahrbahn (außer Moselbrücke)	
	und	
	Longkamp - Hochscheid	
	1. und 2. Fahrbahn	185,0 Mio DM
		<u>209,0 Mio DM</u>

Ausgeliefert am 23. SEP. 1992

- 2 -

2. Folgende in der Stufe "Weiterer Bedarf" aufgenommene Strecken sind im Bedarfsplan in die Stufe "Vordringlicher Bedarf" zu übernehmen:

B 9	OU Oppenheim - Guntersblum	26,0 Mio DM
B 53	OU Biewer - Pfalzel	43,3 Mio DM
B 270	OU Wolfstein	12,4 Mio DM
B 258	OU Koblenz Metternich	15,0 Mio DM
B 10	Annweiler - Landau (ein erster Bauabschnitt)	112,3 Mio DM
B 53 n	Schweich - Quint	<u>22,0 Mio DM</u>
		<u>231,0 Mio DM</u>

Begründung:

Die abzustufenden Projekte B 9 und B 48 sind planerisch sehr zurück, so daß sie zur nächsten Überprüfung zurückgestellt werden können.

Für die B 9 Nierstein sind noch erhebliche planerische und verfahrensmäßige Fragen im Zusammenhang mit Eingriffen in den Abflußquerschnitt des Rheines zu klären. Für die B 48 bestehen noch keine planerischen Überlegungen.

Dagegen sind die aufzustufenden Projekte B 9, B 53, B 270, B 258 durch Planfeststellungsverfahren soweit fortgeschritten, daß in den nächsten Jahren mit dem Bau begonnen werden könnte. Bei einem jetzt vorgesehenen Baubeginn entsprechend der Stufe "Weiterer Bedarf" würden die Planfeststellungsbeschlüsse in der Zwischenzeit verfallen.

Die Aufnahme der B 53 n Schweich - Quint ist dringend notwendig, um ersatzweise für die von Luxemburg kommende Autobahn A 48 die Lücke zwischen Schweich und Quint mit Anschluß an die Autobahn A 1/ A 48 (AS Schweich) zu schließen.

Die Abstufung der 2. Fahrbahn der B 50 neu muß trotz ihrer verkehrspolitischen Bedeutung wegen fehlender Finanzmasse vorgeschlagen werden, um teilweise die zuvor genannten Ortsumgehungen zu finanzieren, aber auch um ein dringend notwendiges Zeichen in der Pfalz für einen Einstieg in einen 4-streifigen Ausbau der B 10 zu setzen, die mit 7,8 ein sehr hohes Nutzen-/Kosten-Verhältnis erhalten hat.